Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Organisation und IT
AZ: 10

VORLAGE
mit x Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
18.06.2026	**1011/2026**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	01.07.2026						
Rat	15.07.2026						

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit in der örtlichen Rechnungsprüfung
hier: Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit den Städten Attendorn und Olpe

Bezug:

Vorlage-Nr. 7002/2025

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lennestadt empfiehlt dem Rat bzw. der Rat der Stadt Lennestadt beschließt,

1. den Grundsatzbeschluss des Rates vom 08.07.2025 über die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Rechnungsprüfung der Städte Attendorn, Lennestadt und Olpe sowie der Kreisverwaltung Olpe unter der fachlichen Leitung des Kreises Olpe aufzuheben,

2. gemeinsam mit den Städten Attendorn und Olpe die Voraussetzungen für eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der örtlichen Rechnungsprüfung zu schaffen.

Ziel ist der Aufbau eines koordinierten interkommunalen Leistungsverbundes der örtlichen Rechnungsprüfung unter Beibehaltung der Eigenständigkeit der jeweiligen Rechnungsprüfungsämter.

Der Bürgermeister wird beauftragt,
- gemeinsam mit den beteiligten Kommunen eine Projektgruppe einzurichten,
- die organisatorischen, personellen, technischen, datenschutzrechtlichen, steuerrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen
- ein Konzept für die Zusammenarbeit im Bereich der originären Rechnungsprüfung sowie der technischen Prüfung zu erarbeiten,
- notwendige rechtliche Vereinbarungen vorzubereiten sowie

. . .

- den politischen Gremien die Ergebnisse zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Sachdarstellung:

I. Interkommunale Zusammenarbeit unter der fachlichen Leitung des Kreises Olpe

Im Jahr 2025 wurden in verschiedenen Sitzungen des Arbeitskreises Gespräche über eine interkommunale Zusammenarbeit der örtlichen Rechnungsprüfungen der Städte Attendorn, Lennestadt und Olpe sowie der Kreisverwaltung unter der fachlichen Leitung des Kreises Olpe geführt. Ziel war die Entwicklung eines gemeinsamen Umsetzungskonzeptes sowie die Erstellung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Im Verlaufe der Gespräche zeigte sich jedoch, dass hinsichtlich wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der Ausgestaltung und Abrechnung gegenseitiger Leistungen, keine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte. Eine gemeinsame Umsetzung des ursprünglich verfolgten Modells konnte daher nicht erreicht werden.

II. Interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Attendorn und Olpe

Unabhängig hiervon besteht bei den beteiligten Kommunen weiterhin das Interesse, die Leistungsfähigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung durch interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen Attendorn, Olpe und Lennestadt Mitte Mai dieses Jahres Gespräche über die Bildung eines kommunalen Leistungsverbundes ohne Beteiligung des Kreises aufgenommen.

Das angestrebte Modell sieht vor, dass die beteiligten Städte ihre örtlichen Rechnungsprüfungsämter weiterhin eigenständig führen, gleichzeitig jedoch durch abgestimmte Zusammenarbeit gemeinsame Synergien schaffen und vorhandene Ressourcen effizienter nutzen.

Kommunale Rechnungsprüfungsämter stehen zunehmend vor komplexeren fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Anforderungen. Gleichzeitig erschweren der Fachkräftemangel, steigende Spezialisierungsanforderungen sowie begrenzte personelle Ressourcen die dauerhafte Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung.

Ziel einer koordinierten Zusammenarbeit ist es, Fachkompetenzen zu bündeln, Vertretungssituationen zu verbessern, Synergieeffekte zu nutzen sowie die Qualität und Zukunftsfähigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung langfristig zu stärken.

Die Zusammenarbeit soll sowohl die originären Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung als auch die technische Prüfung umfassen.

Zielsetzungen der Zusammenarbeit

1. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und Vertretung
Durch gegenseitige Unterstützung und abgestimmte Vertretungsregelungen soll die Arbeits- und Handlungsfähigkeit der Rechnungsprüfungsämter auch bei personellen Ausfällen, Vakanzzeiten oder besonderen Belastungssituationen dauerhaft sichergestellt werden.

Hierdurch kann insbesondere die Ausfallsicherheit kleinerer Organisationseinheiten verbessert werden.

2. Technische Prüfung
Als ein wesentlicher Baustein der interkommunalen Zusammenarbeit ist vorgesehen, technische Prüferinnen beziehungsweise technische Prüfer einzustellen und diese personellen Ressourcen gemeinsam vorzuhalten.

. . .

Die Stellenanteile sollen zwischen den beteiligten Kommunen aufgeteilt werden, um eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.
Ziel ist insbesondere die Bündelung spezialisierten Fachwissens im Bereich technischer Prüfungen, baubegleitender Prüfungen sowie vergaberechtlicher Fragestellungen.

Die konkrete organisatorische Zuordnung sowie die Ausgestaltung der jeweiligen Stellenanteile sollen im weiteren Projektverlauf gemeinsam geprüft und abgestimmt werden.

3. Bündelung und Spezialisierung von Fachkompetenzen
Die zunehmende Komplexität kommunaler Prüfungsaufgaben erfordert über die technische Prüfung hinaus eine stärkere fachliche Spezialisierung.

Durch die interkommunale Zusammenarbeit können einzelne Prüferinnen und Prüfer gezielt Spezialthemen, insbesondere Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prozessprüfungen, Vergabeprüfungen oder Sonderprüfungen übernehmen und ihre Expertise kommunenübergreifend einbringen. Hierdurch kann die Prüfungsqualität nachhaltig verbessert sowie ein effizienterer Einsatz vorhandener Fachkompetenzen erreicht werden.

4. Einheitliche Prüfungsstandards und Qualitätssteigerung
Die beteiligten Kommunen streben die Entwicklung gemeinsamer Prüfungsstandards sowie abgestimmter Prüfprozesse an. Hierdurch können Prüfungen nachvollziehbarer, rechtssicherer und effizienter durchgeführt werden. Gleichzeitig soll ein einheitliches Qualitätsniveau geschaffen und die Vergleichbarkeit von Prüfungsprozessen verbessert werden.

5. Gemeinsame Fortbildung und Wissensmanagement
Die Zusammenarbeit eröffnet die Möglichkeit gemeinsamer Fortbildungsangebote sowie eines strukturierten fachlichen Austausches zwischen den beteiligten Kommunen.

Dies stärkt dauerhaft die Fachkompetenz der Mitarbeitenden und trägt zur Zukunftsfähigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung bei.

6. Beitrag zur wirtschaftlichen Steuerung und Haushaltskonsolidierung
Eine leistungsfähige örtliche Rechnungsprüfung leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Steuerung kommunalen Handelns.

Insbesondere Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Prozessanalysen, Vergabeprüfungen sowie organisatorische Prüfungen können Optimierungs- und Einsparpotenziale identifizieren und dadurch langfristig zur Haushaltskonsolidierung, zur Effizienzsteigerung kommunaler Abläufe sowie zur nachhaltigen Kostenreduktion beitragen. Eine interkommunale Zusammenarbeit eröffnet hierbei zusätzliche fachliche, organisatorische und personelle Möglichkeiten.

III. Weiteres Vorgehen

Nach entsprechender Beschlussfassung in den beteiligten Kommunen soll eine gemeinsame Projektgruppe eingerichtet werden. Diese soll in den kommenden drei bis sechs Monaten insbesondere folgende Themenbereiche bearbeiten:

- Durchführung einer Bestands- und Risikoanalyse,
- Erarbeitung eines Personal- und Vertretungskonzeptes,
- Entwicklung gemeinsamer Prüfungsstandards,
- Prüfung organisatorischer und rechtlicher Rahmenbedingungen,
- Erarbeitung eines tragfähigen Kostenmodells sowie
- Prüfung der Notwendigkeit für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Im Anschluss sollen die Ergebnisse den politischen Gremien (Rechnungsprüfungsausschuss, Haupt- und Finanzausschuss und Rat) zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden.

. . .

IV. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

